

**Gebührenordnung  
für die  
Hochschul- und Landeskirchenbibliothek Wuppertal**

**§ 1**

**Grundsätze**

1. Die Benutzung der Hochschul- und Landeskirchenbibliothek Wuppertal (im folgenden: Bibliothek) ist grundsätzlich gebührenfrei.
2. Für einzelne Verwaltungstätigkeiten und Arten der Benutzung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.
3. Bei Überschreitung der Leihfristen werden Mahngebühren erhoben.

**§ 2**

**Bibliotheksausweis**

1. Die Ausstellung eines Bibliotheksausweises ist kostenlos.
2. Für die Ersatzausstellung eines verloren gegangenen oder beschädigten Ausweises wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

**§ 3**

**Mahnungen, Kontosperrn**

1. Ist die Leihfrist der Medien abgelaufen, so wird schriftlich die Rückgabe angemahnt.
2. Für die Mahnung wird eine Gebühr erhoben. Die Mahngebühr entsteht mit der Ausfertigung des Mahnschreibens.
3. Die Gebühren betragen jeweils pro Band bzw. pro Medieneinheit für die
  1. Mahnung 0,50 €
  2. Mahnung 1,00 €
  3. Mahnung 1,50 €
  4. Mahnung 2,00 €Muss mehrmals gemahnt werden, so kompensiert die höhere Gebühr nicht die niedrigere. Vielmehr werden die anfallenden Gebühren aller Mahnungen jeweils addiert.  
Die 4. Mahnung ergeht per Einschreiben mit Rückschein. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
4. Aufforderungen zur Rückgabe gelten auch dann als zugegangen, wenn sie an die letzte von dem Entleiher oder der Entleiherin mitgeteilte Adresse abgesandt wurden und als unzustellbar zurückkommen.
5. Ab der zweiten Mahnstufe wird das Benutzerkonto gesperrt. Solange die Entleiherin oder der Entleiher der Aufforderung zur Rückgabe nicht nachkommt

oder die fälligen Mahngebühren nicht entrichtet, werden an sie / ihn keine weiteren Medien verliehen. Auch Leihfristverlängerungen oder Vormerkungen sind in diesem Fall nicht mehr möglich.

6. Werden nach erfolgter vierter Mahnung die Medien nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen zurückgegeben, so kann die Bibliothek auf Kosten des Benutzers oder der Benutzerin Ersatz beschaffen. Zuzüglich wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben (s. a. § 4).

## **§ 4**

### **Verlust, Beschädigung, Nichtrückgabe**

Bei Verlust, Beschädigung oder Nichtrückgabe von Medien oder Teilen von Medien sind die tatsächlichen Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten zu ersetzen oder Wertersatz zu leisten. Zusätzlich wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben.

## **§ 5**

### **Fernleihe**

1. Nichtangehörige der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel zahlen pro positiv erledigter Fernleihbestellung aus dem Deutschen Leihverkehr 1,50 €. Unabhängig von ihrem Status als Angehörige oder Nichtangehörige der Hochschule gelten für alle Besteller und Bestellerinnen folgende Regelungen:
2. Gebühren oder Aufwandsentschädigungen, die die gebenden Bibliotheken zusätzlich aufgrund regional oder lokal geltender Bestimmungen geltend machen, sind vom Besteller bzw. von der Bestellerin zu tragen.
3. Für Ausdrucke, die im Rahmen des Leihverkehrs vor Ort erstellt werden müssen, erhebt die Bibliothek Wuppertal für jede Medieneinheit (Aufsatz u. dgl.) ab der 21. Seite eine Druckgebühr von 0,05 € pro Seite.
4. Wird über Fernleihe beschaffte Literatur trotz erfolgter Benachrichtigung nicht abgeholt, so stellt die Bibliothek der Bestellerin / dem Besteller die entstandenen Rückversandkosten in Rechnung.
5. Werden über Fernleihe entlehene Medien vom Benutzer/ von der Benutzerin nicht innerhalb der Leihfrist zurückgegeben, so erhebt die Bibliothek für jede angebrochene Woche der Fristüberschreitung Säumnisgebühren in Höhe von 3,00 € pro Medieneinheit.

## **§ 6**

### **Sonstige Dienstleistungen**

1. Die Benutzer können von den OPAC-Arbeitsplätzen aus Druckaufträge an einen zentralen Drucker an der Ausleihtheke richten. Hierfür erhebt die Biblio-

thek eine Gebühr von 0,05 € pro ausgedruckter Seite. Von der Bibliothek erstellte Ausdrücke werden ebenfalls mit 0,05 € berechnet.

2. Die Wörterbücher: Langenscheidts Großwörterbuch Griechisch, Deutsch (CS 1/5008,...) und Griechisch-deutsches Schul- und Handwörterbuch von Wilhelm Gemoll (CS 1/18...) können gegen Zahlung von 1,00 € Lernmittelgebühr für die Dauer von einem Jahr entliehen werden.

## § 7

Diese Gebührenordnung gilt nur für den Standort Wuppertal der Hochschul- und Landeskirchenbibliothek und tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft.

Evangelische Kirche im Rheinland  
Das Landeskirchenamt

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bader', is written over a horizontal line.